



Kapitalveränderungen



➤ Kapitalerhöhung

- ordentliche Kapitalerhöhung (Art. 650–652h OR)
- Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital (Art. 653–653i OR)

➤ Kapitalherabsetzung

- ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung (Art. 653j–653o OR)
- (deklarative) Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz (Art. 653p OR)

➤ Kapitalband (Art. 653s–653v OR): Kapitalerhöhung und/oder Kapitalherabsetzung

Kapitalerhöhung (I/III): hauptsächliche Gründe



- Eigenfinanzierung durch Beteiligungsfinanzierung: Beschaffung neuer Mittel (z.B. zur Finanzierung einer erweiterten Geschäftstätigkeit oder zur Sanierung der Gesellschaft)
- Schaffung neuer Aktien im Hinblick auf eine Fusion oder einen Aktientausch
- Erweiterung des Aktionärskreises, Beteiligung von Mitarbeitern
- Verringerung von Verbindlichkeiten: Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital (siehe Folie 6)
- Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital in Aktienkapital



- **Barliberierung: Einlagen in Geld** (Art. 652c, Art. 653e Abs. 2 und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 633 OR)
- **Liberierung durch Sacheinlage** (Art. 652c und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 634 OR)
- **Liberierung durch Verrechnung mit einer Forderung** (Art. 652c, Art. 653e und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 634a OR; siehe Folie 6)
- **Liberierung durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital** (Art. 652d, Art. 653e und Art. 653u Abs. 2 OR)
- **Herabsetzung der Liberierungsquote** (vgl. Art. 652c und Art. 653u Abs. 2 in Verbindung mit Art. 632 OR)

Kapitalerhöhung (III/III): Auswirkungen in der Bilanz



- Passiven: Erhöhung des Aktienkapitals
- unter Umständen bei den Aktiven: Zunahme des Vermögens
 - Barliberierung
 - Liberierung durch Sacheinlage
 - Herabsetzung der Liberierungsquote
- unter Umständen bei den Passiven: Verringerung der Verbindlichkeiten
 - Liberierung durch Verrechnung mit einer Forderung (durch Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital)
- unter Umständen bei den Passiven: Zunahme des nicht frei verwendbaren Eigenkapitals
 - Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital in Aktienkapital

Liberierung durch Verrechnung, insbesondere im Fall einer Überschuldung



Aktiven	Passiven
Bruttovermögen	
20	
	Fremdkapital
	40
Verlustvortrag*	Aktienkapital und übriges nicht frei verwendbares Eigenkapital
	60
* siehe jedoch Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. f OR	80

Kapitalherabsetzung (I/IV)



- ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung (Art. 653j–653o und Art. 653u OR) (I/II)
 - (Rück-) Zahlung von Vermögen an die Aktionäre (oder Befreiung von der Liberierungspflicht)
 - Gründe, zum Beispiel:
 - Überkapitalisierung der Gesellschaft gemessen an ihrer Geschäftstätigkeit (höhere Steuern, geringere Eigenkapitalrendite)
 - fehlende Investitions-/Akquisitionsgelegenheiten
 - Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg
 - Vernichtung von Aktien im Anschluss an einen Rückkauf eigener Aktien (namentlich zwecks Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg)

Kapitalherabsetzung (III/IV)



- ordentliche (konstitutive) Kapitalherabsetzung (Art. 653j–653o und Art. 653u OR) (II/II)
 - andere Rechtsgrundlagen für die (Rück-) Zahlung von Vermögen an die Aktionäre
 - Dividende (Art. 675 OR) und Zwischendividende (Art. 675a OR) aus frei verwendbarem Eigenkapital, insbesondere aus dem verwendbaren Anteil der gesetzlichen Gewinnreserve (Art. 672 Abs. 3 OR)
 - Rückzahlung des verwendbaren Anteils der gesetzlichen Kapitalreserve (Art. 671 Abs. 2, Art. 698 Abs. 2 Ziff. 6 OR)
 - Verteilung des Vermögens im Rahmen der Liquidation (Art. 739 ff., insbesondere Art. 745 OR)

Kapitalherabsetzung (III/IV)



- (deklarative) Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz (Art. 653p OR)
 - Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz
 - Grund: Sanierungsmassnahme, welche die Erwirtschaftung und raschere freie Verwendung von Gesellschaftsvermögen auch ohne vorgängige Ausgleichung von Verlusten ermöglicht
 - Rechtsfolge: weitgehende Befreiung von der Anwendung der Bestimmungen zur ordentlichen Kapitalherabsetzung

- unterschiedliche Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen
 - ordentliche Kapitalherabsetzung: Verminderung des Gesellschaftsvermögens und damit des Haftungssubstrats
 - Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz: keine Verminderung des Gesellschaftsvermögens, doch sind künftige Gewinne ohne Rücksicht auf die erwirtschafteten Verluste rascher frei verwendbar

Kapitalherabsetzung (IV/IV)



➤ Gläubigerschutz

- ordentliche Kapitalherabsetzung: Sicherstellung von Forderungen, Zwischenabschluss, Prüfungsbestätigung betreffend Deckung der Forderungen der Gläubiger (Art. 653k–653m [in Verbindung mit Art. 653u Abs. 3] OR)
- Kapitalherabsetzung im Fall einer Unterbilanz: Prüfungsbestätigung betreffend Beseitigung der Unterbilanz (Art. 653p [in Verbindung mit Art. 653u] OR)

➤ Durchführung der Kapitalherabsetzung (Art. 653j Abs. 2 OR)

- Herabsetzung des Nennwerts der Aktien
- Vernichtung von Aktien